

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4171

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

10. Juni.2020

**Nachfrage der Abgeordneten Raudies  
in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2020  
zu Anträgen auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und  
Stundung von Steuern in den Finanzämtern**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fragen der Abgeordneten Raudies aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.05.2020 beantworte ich in Ergänzung zu den Umdrucken 19/3871 und 19/4086 wie folgt:

Anträge auf Herabsetzung der Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen:

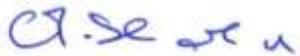
- 56.250 Anträge (davon 5.308 Anträge die Körperschaftsteuer betreffend) wurden gestellt und bewilligt.
- Ablehnungen werden statistisch nicht erfasst.

- Die Auswertung erfolgte für den Zeitraum 01.03.2020-31.05.2020.
- Die Zahl der Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuer-Messbetrags für Zwecke der Vorauszahlungen wird statistisch nicht erfasst.

Anträge auf Stundung der Einkommen-, Körperschaft- und/oder Umsatzsteuer:

- 23.050 Anträge wurden gestellt,
- 22.409 Anträge davon wurden abschließend bearbeitet.
- Es ist davon auszugehen, dass mehrere hundert Stundungsanträge statistisch noch nicht erfasst sind, da aufgrund der eingehenden Antragsflut derzeit keine Kapazitäten bestehen, die Anträge zeitnah zu erfassen.
- Eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Steuerarten ist nicht möglich, da insoweit keine statistischen Aufzeichnungen erfolgen; im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag auch mehrere Steuerarten beinhalten kann.
- Die Auswertung konnte aus technischen Gründen nur für den Zeitraum 01.01.2020-03.06.2020 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold